



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

26.03.2018
Per Post und E-Mail

Betr.: Gemeinde Nörvenich
BBP Nörvenich – Binsfeld „Rommelsheimer Straße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB
Landesbüro-Zeichen: DN 232/16

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Bebauungsplan „Rommelsheimer Straße“ in der Gemeinde Nörvenich, Ortsteil Binsfeld gibt der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) folgende Stellungnahme ab.

1.) Unterlagen

Zum BBP wurden auch eine Artenschutzprüfung (ASP) und ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag erarbeitet. Diese wurden weder den Naturschutzverbänden vorgelegt noch sind sie im Internet einsehbar. Sie sind für eine abschließende Stellungnahme unverzichtbar. Daher beantragen wir hiermit, uns diese zuzusenden. Dies ist auch per E-Mail möglich.

2.) Artenschutz

Das geplante Baugebiet liegt östlich von Binsfeld am westlichen Rande der Feldflur. Diese Feldflur zwischen Binsfeld, Girkelsrath, Frauwüllesheim, Kelz und Vettweiss ist Lebensraum einer artenreichen Vogelwelt. Aufgrund des dramatischen Rückganges der Feldvogelarten sind alle Eingriffe in diesen Lebensraum möglichst zu unterlassen oder so stark wie möglich zu minimieren. Je mehr von den Rändern her eingegriffen wird, desto schmaler wird der Kernlebensraum.

Das Potenzial der Feldflur für die Artenvielfalt und die Eingriffserheblichkeit werden unterschätzt. Zum Beispiel ist es nicht zutreffend,

- dass die biologische Vielfalt und das floristische Potential auf ackerbaulich genutzten Flächen per se gering sind. Auch die biologische Vielfalt des Plangebietes und der angrenzenden Feldflur könnte bei entsprechender ackerbaulicher Nutzung gesteigert werden. Obwohl der Acker im Sommer 2016 mit Mais bebaut war, kann sich die Art der ackerbaulichen Nutzung bei Einhaltung einer Fruchtfolge im Laufe der Jahre ändern, auf Stilllegungsflächen keimen jahrelang in ihren Samen ruhende Wildkräuter. Werden ackerbaulich genutzte Flächen bebaut, geht das Potential verloren.
- dass genug Ausweichflächen für die betroffenen Arten vorhanden sind. Denn sonst gäbe es nicht den katastrophalen Bestandsrückgang der Arten der Feldflur.

- dass die Habitatbedingungen im Umfeld des Plangebietes für z.B. den Steinkauz nicht vorhanden sind. Denn das Gebiet ist aufgrund der Lage am Dorfrand und der Mischung von Hofstrukturen, extensiv genutzten Grünlandflächen und ackerbaulich genutzten Flächen durchaus potentielles Steinkauzhabitat.
- dass im Bereich der künftigen Gärten von einer Erhöhung der Artenvielfalt ausgegangen werden kann. Denn gerade aufgrund der Dichte der geplanten Bebauung und der kleinräumigen Gärten werden sich dort künftig nur häufige, störungsunempfindliche Allerweltsarten ansiedeln.

Wichtig wäre es, Auswirkungen der baulichen Nutzung nicht nur auf die im Plangebiet selbst vorkommenden Arten sondern auch auf die in der angrenzenden Feldflur zu untersuchen. Zu berücksichtigen sind nicht nur die reine Flächeninanspruchnahme sondern „betriebsbedingte“ Beeinträchtigungen aller Art nicht nur im Plangebiet sondern auch in dessen Umfeld, z.B. Verlärmung, Beunruhigung, Kulissenwirkung, freilaufende Hunde und Katzen. Wir haben den Eindruck, dass in der vorliegenden Planung der Wirkraum über das Plangebiet hinaus nicht beachtet wurde.

3.) Festsetzungen

Festsetzungen zur Förderung der erneuerbaren Energien, zur Schonung der Energie- und Wasservorräte, zur Bepflanzung sowie weitere Festsetzungen zur Schonung von Umwelt und Natur begrüßen wir ausdrücklich. Sie sollten so konkret und detailliert wie möglich in einem Vertrag mit dem Vorhabenträger festgelegt, vereinbart und offengelegt werden.

Wir regen weitere Festsetzungen an, z.B. (keine abschließende Aufzählung):

- Zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie sollte neben der Ausrichtung der Dachflächen auch die Dachneigung vorgeschrieben sein.
- Die Festsetzungen zur Bepflanzung sollten ergänzt werden um eine Artenliste der zur Pflanzung zugelassenen Bäume und Sträucher. Diese Liste sollte nur einheimische Arten umfassen, so würden z.B. Hecken aus Kirschlorbeer vermieden.
- Auf Pestizide ist nicht nur „bei der Pflege von Grünflächen möglichst“ zu verzichten sondern generell.
- Festsetzungen zur umweltschonenden Beleuchtung, z.B. keine weißen LED-Lampen, möglichst wenige, niedrige Laternen und Leuchten einzusetzen, die im montierten Zustand kein Licht in und oberhalb der Horizontalen abstrahlen (s. Anlage).

4.) Ausgleich

In den vorliegenden Unterlagen fehlen konkrete Aussagen zu Lage, Größe und Art der Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen. Diese sind nachzureichen. Sollte die Planung realisiert werden, ist der Eingriff ortsnah und funktional so auszugleichen, dass die Lebensbedingungen für Arten der Feldflur und des Offenlandes optimiert werden z.B. durch Extensivierung einer angemessen großen Ackerfläche östlich des Neffelbaches in störungsarmer und straßenferner Lage.

Mit freundlichen Grüßen